

Das französische Dampfer-Unglück.

Das große Schiffsunglück bei Marseille, bei welchem zahlreiche Menschenleben zu beklagen sind, erregt überall die größte Teilnahme. Die Umstände, unter welchen es geschah, werfen ein eigenartiges Licht auf die betreffende Schiffahrtsgesellschaft.



Orientierungskarte zu dem Schiffsunglück bei Marseille.

Aus der Umgebung.

- Wetberg, 13. Juni. (Ein beklagenswerter Unfall) erregte sich vorgestern nachmittags in hiesiger Oberelbthale. Dort hielt gegenüber der Bahnhofsanlage ein Bierwagen, auf dessen Rückseite sich drei etwa Fünfjährige Kinder A, B, C, befanden.

C. E. ad I. Die Frage läßt sich erst beantworten, wenn der Onkel weiß, ob jene beiden Personen nur fremdsprachliche Bediener gepostet haben oder verlobt waren. ad II. Die in Rede stehenden Passagiere wußten in der Stadt der Maginart, auf dem Lande der Landrat an.

Die dreifache Summation leitend des Bieres ist es unethisch, Ihnen den Wasser für lange abzutheilen oder zu entziehen, bis Sie für einen neuen Quark bereit sind.

Ständesaatlich. Nachrichten.

- Landesamt Halle S., Erlaube 2: Aufgehoben (13. Juni): Der Kanzler Hermann Schulze und Anna Götter, Beihilferstraße 11 und Bismarckstraße 15.

Neuzeitliche Angelegenheiten.

Der Gärtner Friedrich Böde und Gustav Schmidt, Halle a. S. und Berlin. Der Bauer Otto Richter und Hans Doms, Kreisgutsbesitzer.

Aus den Bädern.

Die regelmäßigen Dampfheizungsarbeiten nach den Offenerbäder werden nunmehr eröffnet. Vom Sonnabend, 13. bis 30. Juni dreimal wöchentlich, dann wöchentlich während der großen Saison.

Zur Reichstagswahl.

Diagram showing political party seats in the Reichstag. Parties include Zentrum (105), Sozialdemokraten (53), Nationalliberale (53), Reichspartei (20), Freis. Vereinig. (5), Polen (4), Deutschkonservative (51), Deutsch-Freis. Volksp. (25), Reichszool reformpartei (10), Deutsche Volksp. (34), and Keiner Fraktion angehörig.

Wie sah der letzte Reichstag aus? Obige Darstellung gibt den Stand der Parteien in den Bädern der Reichstagen der einzelnen Abgeordneten wieder. Die Größe der Bilderrahmen zeigt das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen an.

Briefkasten des „General-Anzeiger.“

- Über Anfrage muß die Monatsquittung beigelegt sein. — Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.
- Zwei Zirettende. Gefährde die betr. Person ihre eigene Schuld ein, so mache sie sich nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Versicherung zuziehen.

JASMATZI-CIGARETTEN

mit wertvollen Coupons

in den Cigaretten-Specialgeschäften erhältlich

Wir versenden kostenlos und portofrei an jedermann unseren illustrierten Katalog, der 100 verschiedene Gegenstände enthält. Die wir gegen Coupons gratis und franco eintauschen
GEORG A. JASMATZI AKT. GES.
Spezial-Abteilung Dresden-R., Prager Strasse 6

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wer auf Grund des § 5 des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 nach dem 1. Juli 1903 mit dem Roten Kreuz bezeichnete Waren

verbreiten will, hat nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. Mai 1903 die Stempelung der Waren bei der Polizeibehörde des Ortes, in welchem sie sich befinden, zu beantragen.

Die Stempelung findet in Halle a. S. durch sämtliche Postämter und das Gewerbe-Kommissariat (im Wasserurm auf dem Marktplatz) und zwar durch Anbringen des Dienstfelds der Unterzeichneten statt. Die beteiligten Gewerbetreibenden werden ersucht, dies möglichst umgehend bei den vorgenannten Dienststellen zu beantragen. Nach dem 1. Juli 1903 muß die Stempelung abgelehnt werden. Der Stempelabdruck wird auf den Waren, deren Verpackung oder Umhüllung oder auf ein Papierstück gelegt, welches mit den Waren, deren Verpackung oder Umhüllung durch einen Klebefoß zu verbinden ist. Er darf nur von einem Polizeibeamten oder unter dessen Aufsicht angebracht werden.

Einer Stempelung bedarf es nicht, sofern das Rote Kreuz geführt wird

1. in Warenzeichen, die auf Grund einer vor dem 1. Juli 1901 erfolgten Anmeldung in die Zeichenrolle eingetragen sind,
 2. in Firmen, die auf Grund einer vor dem gleichen Tage erfolgten Anmeldung in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind,
 3. im Namen rechtsfähiger Vereine, sofern diese bereits vor dem 1. Juli 1901 das Rote Kreuz in ihrem Namen geführt haben.
- An den vorstehend unter 1-3 aufgeführten Fällen ist die Fortführung des Roten Kreuzes bis zum 1. Juli 1906 gestattet.
- Die Gewerbetreibenden u. s. w. werden mit der genauesten Befolgung der neuen Vorschriften in ihrem eigenen Interesse handeln, da § 2 des Gesetzes Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Halle a. S., den 6. Juni 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadteordneten-Versammlung vom 20. April 1903 wird für die Stadtgemeinde Halle a. S. folgende

Gebühren-Ordnung

für die durch die städtische Desinfektions-Anstalt besetzten Desinfektions-Erlosien.

§ 1. In Fällen, in denen durch allgemeine Verordnung oder besondere polizeiliche Verfügung die Desinfektion von Räumen oder Sachen anzuordnen ist, erfolgt dieselbe durch die städtische Desinfektions-Anstalt gebührenfrei.

An den Fällen dagegen, in denen die Desinfektion ohne eine solche Anordnung auf Antrag vorgenommen wird, kommen nachstehende Gebühren zur Hebung.

§ 2. Die Gebühr für die Desinfektion von beweglichen Sachen in der Anzahl, einschließend der Hinz- und Abschaffung der Sachen, beträgt:

a) für die mittels fremden Desinfektionsmittels desinfectierten Sachen 4 (vier) Mark für jedes Kubikmeter des Raumes, den die Sachen im Desinfektions-Apparate eingenommen haben;

b) für die mittels flüssiger oder ausgasender Chemikalien bewirkte Desinfektion 0,50 Mark für jede Stunde der von einer Person auf die Desinfektion verwendeten Arbeitszeit.

Die Berechnung erfolgt im Falle a nach Gehalt-Kubikmetern, im Falle b nach Vierstundestunden.

Widertreibens wird jedoch in beiden Fällen der Betrag von 1 Mark erhoben.

§ 3. Die Gebühr für die Desinfektion von Räumen, einschließend der in ihnen gleichzeitig besetzten Desinfektion von Sachen, mittels formalis oder eines ähnlichen flüchtigen Desinfektionsmittels beträgt 10 (zehn) Pfennige für jedes Kubikmeter des desinfectierten Raumes. Erfolgt die Desinfektion mittels der im § 2 genannten Chemikalien, so wird die besagte Gebühr erhoben.

§ 4. Für die Desinfektion von Ausgüssen, Wänden, Abzügen, Pfeifern und ähnlichen Einrichtungen wird der in § 2b angegebene Satz erhoben, mindestens jedoch 1 Mark.

§ 5. Besuche der in den vorstehenden Paragraphen für die Gebührenbemessung beauftragten Beamten werden als solche Einheiten in Berechnung gebracht.

§ 6. Falls die Desinfektion von Räumen oder beweglichen Sachen beantragt ist und die demnach erforderlichen Desinfektionen die sofortige Ausführung der Desinfektion oder die Verpackung und Abholung der Sachen aus irgend einem Grunde nicht gestattet wird, so ist eine festzusetzende Gebühr von 10 Mark zu zahlen. Der Magistrat kann jedoch diese Gebühr bis zum Betrage der entrichteten Gebühren in dem Fall ermäßigen, daß die Behinderung der Ausführung von Abholungsschritten nicht verhindert ist.

§ 7. Für die nach dieser Ordnung zu entrichtenden Gebühren hat derjenige, dem die Verfügung über die zu desinfectierenden Sachen oder Räume zusteht, die Verpflichtung zu erfüllen.

§ 8. Die Zahlung der Gebühren hat bei der Vermeidung der Einziehung im Verwaltungsverordnungen binnen einer Woche nach Zustellung des Verwaltungsverordnungsbeschlusses bei der Stadtkassapost zu erfolgen.

§ 9. Gegen die Veranlassung zur Gebühr kann binnen einer mit dem ersten Tage nach der Zustellung des Verwaltungsverordnungsbeschlusses beginnenden Frist von vier Wochen beim Magistrat Einspruch erhoben werden.

Gegen den vom Magistrat über den erhobenen Einspruch erlassenen Bescheid steht dem Pflichtigen binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 10. Diese Gebühren-Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Verordnungsblatt in Kraft. In demselben Tage verliert die bisherige Gebühren-Ordnung vom 22. Februar 1903 ihre Gültigkeit.

Halle a. S., den 21. April 1903.

(L. S.) Der Magistrat. C. Raabe, von Holla.
Vorsteher der Ordnung wird genehmigt.
Merleburg, den 19. Mai 1903.

(L. S.) Hannes des Rechts-Anwaltens.
Der Vorsitzende. An Vertretung: Ringbold.

Bekanntmachung.

Die Gild-Brand-Orden bedürftigen des Aufhanges ihres am Ganerrenweg hierher belagerten Grundstücks zu versehen.

Die Polizei-Verwaltung bringt dieses Grundstück mit dem Flächeninhalt von 584 Quadratfuß, das sich befindet in der Straße des Marktplatzes, während der nächsten 14 Tage im Zimmer 55 des Polizeigebäudes zu jedermanns Einsicht offen ausliegend. Während dieser Zeit kann jeder Betheiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegen den Plan erheben.

Halle a. S., den 11. Juni 1903.

Bekanntmachung.

Beifolgende Besondere von Patentarbeiten wird die Einsprüche der der Rechtsfrist bis zum Grundbuch-Veränderungs 10 vom Dienstag den 16. Juni s. ab bis auf weiteres für den Jahr- und Reichsrecht gekündigt.

Halle a. S., den 13. Juni 1903. Die Polizei-Verwaltung.

Für die **Sonderzüge** nach Tirol u. der Schweiz

erwünscht meine vollständigen Preis-Listungen wie: Porzellan-gegenstände, Pelzwaren für Damen, Herren und Kinder von 7,50 M. an, porzellan-gegenstände, Loden-Anzüge, Loden-Joppen, Kniehosen, wasserdichte Rucksäcke, Bergstöcke, Tiroler Strümpfe und Gamaschen, Reisehandschuhe, Reiseplaisirs, Reise-Platzdecken, Reisebetten, Reisekissen, Reisebecher, Feldflaschen u. s. w. Schiffsreisen nach der Unterelbe.

Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstraße 12.
Reinpreder 2629.

Bad Wittekind.
Nächsten Dienstag nachmittag 4 Uhr:
Kur-Konzert
der Kapelle des Hpt.-Regts. General-Feldmarschall Graf Svinenthal (Magdeb. Nr. 39).
Entrée 30 Pfa. **O. Wiegert.**

Baden-Insel.
„Etablissement Kurzhals.“
Freitag den 12. Juni:
Grosses Konzert.
Diese Konzerte finden bestimmt jeden Dienstag und Freitag statt.
E. Joseph. E. Kurzhals.

!!! Achtung !!!
Richard Ruhe aus dem Konzerthause hat die Bewirtung der **Turnhalle auf dem Reßplatz** zum Bier- und Stromanstalt am 18. und 19. Juni.
Von früh an: Deutsches Damen-Orchester, 10 Personen.

DAVID'S MIGNON-SCHOKOLADE
p. 4 Pfd. Packt 40, 50, 60 Pfg.
ist das beste Fabrikat der Welt.
FR. DAVID SOHNE, HALLE A. S.

DAVID'S MIGNON-KAKAO
p. 4 Pfd. Mk.: 1.00, 1.50, 2.00 u. 2.40
ist das beste Fabrikat der Welt.
FR. DAVID SOHNE, HALLE A. S.

F. F.
Meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden zur gefl. Nachricht, daß ich unter **Nr. 2053** an das Fernvertrieb angeheften bin.
Ferd. Beuchert, Sauglaserer,
— Herderstraße 8. —
Gleichzeitig wollen die Interessenten der Ortsrentenkasse für Böhmer, Treßler, Majer u. s. w. insbesondere unter Herrn Kassenzins der Obigen bei Bedarf Gebrauch machen.

Uebermorgen Ziehung
Marienburger 1 Mark Lose
in Halle a. S. bei: Schrödel & Simon (Ernst Pegenau), Gr. Ulrichstr. 46, Fa. O. Kleinschmidt, Moritzwinger 14, Arthur Kopsch, Steinweg 29, Petrich & Kopsch, Schmeisser 20, Pfeffer'sche Buchhandlung (C. Stricker), Markt 22, Max Stoye, Magdeburgerstr. 68, Richard Heine, Mansfelderstr. 7, Oscar Schreyer, Leipzigerstr. 46, Bruno Moewes, Leipzigerstr. 11, Kurtzke & Hasse, Leipzigerstr. 45/46, Paul Keilert, Gr. Ulrichstr. 36, C. F. G. Kitzing.

Alle befeingeführte **Lebens- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft**
findet für die Regierungen des Reichs, Preussens und die Herzogtümer Anhalt und Braunschweig zeitungsrechtliche Vorteile als **Generalagenten,** sowie tüchtige, solide und im persönlichen Verkehr gewandte Herren als **Reisebeamte.**
Die Stellung als Reisebeamter bietet auch Nichtrentenenden Gelegenheit, sich Lebensversicherung zu schaffen. Einzelnote mit Lebensversicherung, Vermögens- und Meeresrenten unter Nr. 1326 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Zähne in Hautschuk, Aluminiumgehäuse ausverbreitet.
Reparaturen u. Umänderungen in 3-6 Stunden fertig.
Zahntechnik (Invent. ohne alle Gebüh.).
Netz, Gelehrter 15, 1. Ober-Poststr. 15.
Vereinsstraße Cimagau.

Preisselbeeren, hochrein mit Zucker, a. 1/2 Pfund 30 Pfg., in 1/2 Pfund 15 Pfg.
Carl Lange sen., Reimpt. 1086. 81. Ulrichstr. 26.

Stadt-Theater Leipzig.
Neues Theater.
Dienstag den 16. Juni 1903.
Das Glöckchen des Eremiten.

Wallhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Abendstück mit folgendem Erfolg:
Serenissimus.
Brillantes Programm!
Zum Schluß:
Die größte Sensation der Gegenwart:
„Das Leben im Spiegel“
mit dem unergreiflichen Spiegel-Bild.
Grosses Programm mit Vortrag von Hübner-Grosz.
Größter Erfolg! Unzähliger Beifall!

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Poller,
am Rebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.
Sonder: Jeder Tag des diesmässigen **brillanten Spielplans.**
Gestaltet die **Chemnitzer Volkstheater- u. Burlesken-Ensembles.**
Eine tolle Sache. Rolle in 1 Akt.
Gitarre: Ter Schulze.
Grosse Bauernkomödie in 2 Aufzügen.
Abendstück fränkische Heiterkeit!
Augebunden:
Der große Spezialitäten!

Café Roland.
Täglich Konzert
„d'Sieveringer“,
Original Wiener Schrammeln
Anfang 7 Uhr abends.

Sport-Hotel.
Im vorderen Restaurant event. Garten
täglich großes vollständ. Konzert der **Wiener Schrammeln.**
Entrée frei.

„Würzburger“,
am Ballmarkt. — Freitag, 28.07.
Zum Aufhänge von
Würzburger Bürgerbräu,
hell und dunkel, 1/2 Liter 10 Pfg.
Spezialität: echt Bayer. Würze.
Eigener Bestand 5 Liter 2 M.

Missionsfest
auf dem Petersberg
am Sonntag den 21. Juni, nachmittags
3 Uhr bei **Wohde.**
Sauptredner: Oberprediger **Rumland**
Warten, früher in China.
Alle Missionen werden herzlich eingeladen.
Der Vorstand des Missionsvereins.

Wagen Dienstag **Schlachtfest**
bei Aug. Grenzdtörfer,
Höllberg.
Wagen Dienstag **Schlachtfest.**
Otto Benndorf, Gr. Schloßplatz 7.

Ehe Sie ein Fahrrad kaufen, fordern Sie mein reich-illustrierten Hauptkatalog gratis an.
„Sedina“ — Fahrräder von Mark 75.— an.
„Sedina“ — Nähmaschinen von Mark 43.50 an.
Zubehörteile konkurrenzlos billig.
Volle Garantie, Umtausch gestattet, daher kein Risiko.
Martin Kleinschmidt, Stettin, Rossmarktstr. 18.

Frische Knick-Eier
empfehlen billig
© Spezial-Gewerkschaft ©
7 Zalambitz 7.